

**Kleine Anfrage mit Antwort****Wortlaut der Kleinen Anfrage**

der Abgeordneten Bernadette Schuster-Barkau (SPD), eingegangen am 18.06.2003

**Wann werden Radwege an Landesstraßen im Wahlkreis Bramsche gebaut?**

Pressemeldungen zufolge will die Landesregierung den Radwegebau an Landesstraßen forcieren.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Welche Radwege in den Kommunen Bramsche, Belm, Wallenhorst, Ostercappeln und Bohmte können zu welchen Konditionen in diesem Jahr begonnen werden?
2. Wie wird die Finanzierung eines Radweges geregelt werden vor dem Hintergrund der finanziellen Situation der Kommunen und der damit verbundenen Probleme bei der Aufbringung von Eigenanteilen?
3. Wird sich die Landesregierung zugunsten der Kommunen des ländlichen Raumes von möglichst vielen Mischfinanzierungen verabschieden?
4. Wird sie neue Kriterien für ein Radwegeinvestitionsprogramm einführen?
5. Wenn ja, welche und mit welcher jeweiligen Gewichtung der Kriterien?
6. Welche Abschnitte an Landesstraßen könnten unter Zugrundlegung dieser Kriterien in den Kommunen Stadt Bramsche, den Gemeinden Belm und Wallenhorst, den Gemeinden Ostercappeln und Bohmte wann zum Zuge kommen?
7. Welche Realisierungschancen zu welchem Zeitpunkt und zu welchen Konditionen haben Radwege an den nachstehenden Landesstraßen?
  - L 78: zwischen OT Engter und OT Lappenstuhl der Stadt Bramsche,
  - L 78: zwischen OT Lappenstuhl und der Kreisgrenze Osnabrück/Vechta,
  - L 77: zwischen Kreuzung mit K 165 zum Gewerbepark/Mittellandkanal im OT Achmer der Stadt Bramsche,
  - L 77: zwischen Gewerbepark/Mittellandkanal im OT Achmer und Landesgrenze NRW,
  - L 79: von Venne (B 218) bis zur K 415,
  - L 80: zwischen Hunteburg und Damme (über Kreisgrenze),
  - L 87: zwischen Belm und Wulften (Bissendorf) über Haltern,
  - L 109: zwischen Wallenhorst und Hollage; auch im Zusammenhang mit einer Ortsumgehung Hollage.

(An die Staatskanzlei übersandt am 11.07.2003 - II/721 - 33)

**Antwort der Landesregierung**

Niedersächsisches Ministerium  
für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr  
- Z 3 - 57.00 (42-01425) -

Hannover, den 14.08.2003

Am 03.04.2003 hat die Niedersächsische Landesregierung die im Jahr 2001 von der alten Regierung erlassenen Restriktionen für den Bau von Radwegen an Landesstraßen aufgehoben. Gleich-

zeitig verlor die alte Methodik zur Ermittlung des Radwegebedarfs aus dem Jahr 1977 ihre Gültigkeit.

Mit Erlass vom 09.07.2003 wurde das Niedersächsische Landesamt für Straßenbau beauftragt, ein neues Konzept für den Bau von Radwegen aufzustellen. Radwege sollen zukünftig dort gebaut werden, wo sie vor allem zur Schulwegsicherung erforderlich sind, wo sie touristischen Zwecken dienen, und wo Lücken im bestehenden Radwegenetz, besonders an hoch belasteten Landesstraßen, geschlossen werden. Der sich aus diesen Kriterien ergebende Bedarf wird durch die örtlich zuständigen Straßenbauämter bis zum 01.11.2003 erhoben. Dabei liegt ein besonderes Interesse darin, die Wünsche aus dem örtlichen Raum aufzunehmen und direkt in die Prioritätenreihung einfließen zu lassen. Dies soll durch die Einbindung der Stellen vor Ort (vor allem Landkreise, Gemeinden, Polizei, Schulträger etc.) in die Bedarfsermittlung und Prioritätenreihung erfolgen.

Die Umsetzung erfolgt nach einem Stufenkonzept

- 2003: Abwicklung des Radwegebaus an Landesstraßen nach dem bisherigen Bauprogramm 2001.
- 2004: Restabwicklung der in 2003 begonnenen Radwege und erste Radwege aus der neuen Prioritätenliste.
- 2005: Abwicklung der neuen Prioritätenlisten und deren jährliche Fortschreibung.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Maßnahmen nach dem neuen Konzept werden erst ab 2004 begonnen.

Zu 2:

Die bisherigen Finanzierungsmodelle bleiben weiter erhalten. Die starre 50:50-Regelung bei Gemeinschaftsradwegen wird zukünftig jedoch aufgegeben. Die Höhe der Kostenbeteiligung wird in Verhandlungen zwischen Straßenbauverwaltung und Kommunen vor Ort festgelegt

Zu 3:

Bisher gibt es nur 2 Finanzierungsmodelle für Radwege an Landesstraßen, Landesradwege mit 100 % Landesfinanzierung und die Gemeinschaftsradwege mit je hälftiger Kostenbeteiligung Land und Kommune. Beide Modelle bleiben erhalten.

Zu 4:

Ja. Auf die Vorbemerkungen wird verwiesen.

Zu 5:

Die neuen Kriterien, Schulwegsicherung, Tourismus, Lückenschlüsse mit Vorrang an hoch belasteten Straßen, nehmen in der genannten Reihenfolge in ihrer Gewichtung ab.

Zu 6 und 7:

Diese Frage kann erst nach Aufstellung der Prioritätenliste und der Diskussion im örtlichen Raum beantwortet werden.

In Vertretung

Joachim Werren

(Ausgegeben am 20.08.2003)